



**In der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:**

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse .....	2
TOP 3: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot.....	2
TOP 4: Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot .....	2
TOP 5: Kindergarten Ellwangen, Erweiterung und Anbau um eine Kindergartengruppe.....	4
TOP 6: Kindergarten Haslach, Einbau eines dreigruppigen Kindergartens in das Schulgebäude - Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haslach.....	5
TOP 7: Entscheidung Erlass Kiga-Gebühr - Corona.....	5
TOP 8: Bausachen .....	6
TOP 9: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	6
TOP 10 Vergabe Bauleistungen: Sanierungsprogramm Wasser/Abwasser 2021-2023 – Optische Untersuchung (TV Inspektion) Abwasserkanal .....	6
TOP 11: Straßenkehrung in der Gemeinde - Vergabe 2021/2022.....	6
TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat.....	6

**TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Die Elternbeiratsvorsitzende des Kindergarten Ellwangen stellt sich vor und bedankt sich im Gremium für die Projektplanung zur Erweiterung des Kindergartens in Ellwangen, da der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen vor Ort gegeben wäre. Im Rahmen der letzten Ortschaftsratssitzung wurden bereits die Fragen aus der Elternschaft beantwortet. Es hätten sich nun aber noch weitere Fragen ergeben, welche Sie gerne vorab ansprechen möchte. Anstatt der Schaffung einer Durchgangstür erkundigt sie sich, ob dieser Platz nicht auch als Stauraum genutzt werden könne. Ebenfalls erfragt sie die Nutzung des Ruheraums parallel mit der Sprachförderung. Sie führt aus, dass diese Erweiterung nun eine Investition für die nächsten 15 bis 20 Jahre sei, daher sollten alle wichtigen Aspekte, auch die Attraktivität der Räumlichkeiten für das Personal, bedacht werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Fragestellungen. Bzgl. der Durchgangstür antwortet sie, dass der Einbau geplant werden soll, da der Mehrwert aus Sicht der Verwaltung deutlich vorhanden ist. Der Ruheraum an sich werde von den Aufsichtsbehörden nicht als Voraussetzung für eine Kindertageseinrichtung mit diesem Betreuungsangebot vorgeschrieben. Er stellt aber einen Mehrwert zur aktuellen Situation dar, und daher wäre es unklug, diesen Raum nicht für flexible Nutzungen diesbezüglich herzustellen. Das wird auch vom Kindergartenteam so gesehen, und daher werde die Nutzung so auch weiter verfolgt. Die Vorsitzende betont, dass Gespräche bezüglich der Planung bereits von Anfang an mit der noch damaligen Leitung und auch mit der heutigen Leitung sowie mit dem Team stattgefunden haben und natürlich auch weiterhin stattfinden. Die Leitung wird auch beim Bau laufend in die Planung und Abläufe eingebunden. Bereits bei der Sanierung der Grundschule wurde dies so gehandhabt, und auch bei diesem Projekt wird dies seitens der Verwaltung als wichtig angesehen.

Die benannten Personalräume sind in der Planung bereits berücksichtigt und ein separates Leitungsbüro wird erstellt. Für weitere Details der Planung verweist sie auch auf TOP 5 dieser öffentlichen Sitzung.

## **TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

### **Rückblick Landtagswahl**

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bei der Landtagswahl am 14.03.2021 für einen sehr guten Wahlverlauf gesorgt hätten. Ein besonderer Dank gilt dem Wahlteam der Verwaltung. Neu wäre dieses Jahr die Wahlhelferschulung im Onlineformat gewesen, die hervorragend geplant und verlaufen ist. Eventuell könne sich aus diesen coronabedingten Notwendigkeiten auch für zukünftige Wahlvorbereitungen eine gute Lösung abzeichnen.

### **Corona**

Die Schnelltestmöglichkeiten an den Grundschulen Ellwangen und Haslach seien heute zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt worden.

Der AHVS wurde zeitgleich dasselbe Angebot von der Verwaltung unterbreitet, die Zuständigkeit hierfür liegt aber klar bei den Schulen, und von dieser Seite erfolgte bisher noch keine Rückmeldung zur Testdurchführung.

Es bleibe generell spannend, wie hierzu die Regelungen nach den Osterferien lauten würden.

Diesen Samstag startete erstmals die Bürgerstestung in Rot. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tannheim und dem Roten Kreuz konnten so knapp 80 Personen in drei Stunden kostenlos getestet werden. Die Testaktion war somit ein voller Erfolg, sodass dieses Angebot auch am Karsamstag wieder durchgeführt werden würde, da an diesem Wochenende vermutlich auch mehrere Besuche bei Familienangehörigen geplant sind. Die Vorsitzende dankt der DRK-Bereitschaft Rot-Tannheim, die mit etwa 10 Personen vor Ort waren.

### **Landschaftsschutzgebiet Iller-Rottal**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell eine nochmalige öffentliche Auslegung der Stellungnahme stattfinden würde. Die Gemeinde Rot an der Rot habe hierzu bereits im September 2018 Stellung genommen und ihre Bedenken und Anregungen für das Gemeindegebiet eingereicht. Hierzu gebe es keine neuen Veränderungen, daher hält die Gemeinde weiterhin an ihrer eingereichten Stellungnahme fest, die in der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2018 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt zwei Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.02.2021 bekannt.

## **TOP 3: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot**

Gemäß § 205 Abs. 1 BauGB haben sich die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim zu der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim (VVG Rot an der Rot/Tannheim) zusammengeschlossen. Die VVG Rot an der Rot/Tannheim führt für die beiden Mitgliedsgemeinden die vorbereitende Bauleitplanung durch.

Die VVG Rot an der Rot/Tannheim besitzt einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan. Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ wird dort ohne Nutzungskennzeichnung dargestellt. Zudem ist der Verlauf zweier 20kv-Freileitungen dargestellt, die mittlerweile als Erdleitung und an anderer Stelle verlegt wurden. Da die geplante Nutzung nicht mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, ist es erforderlich, diesen zu ändern.

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung durch Beschlussfassung die 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ und die damit zusammenhängenden Verfahrensschritte.

## **TOP 4: Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot**

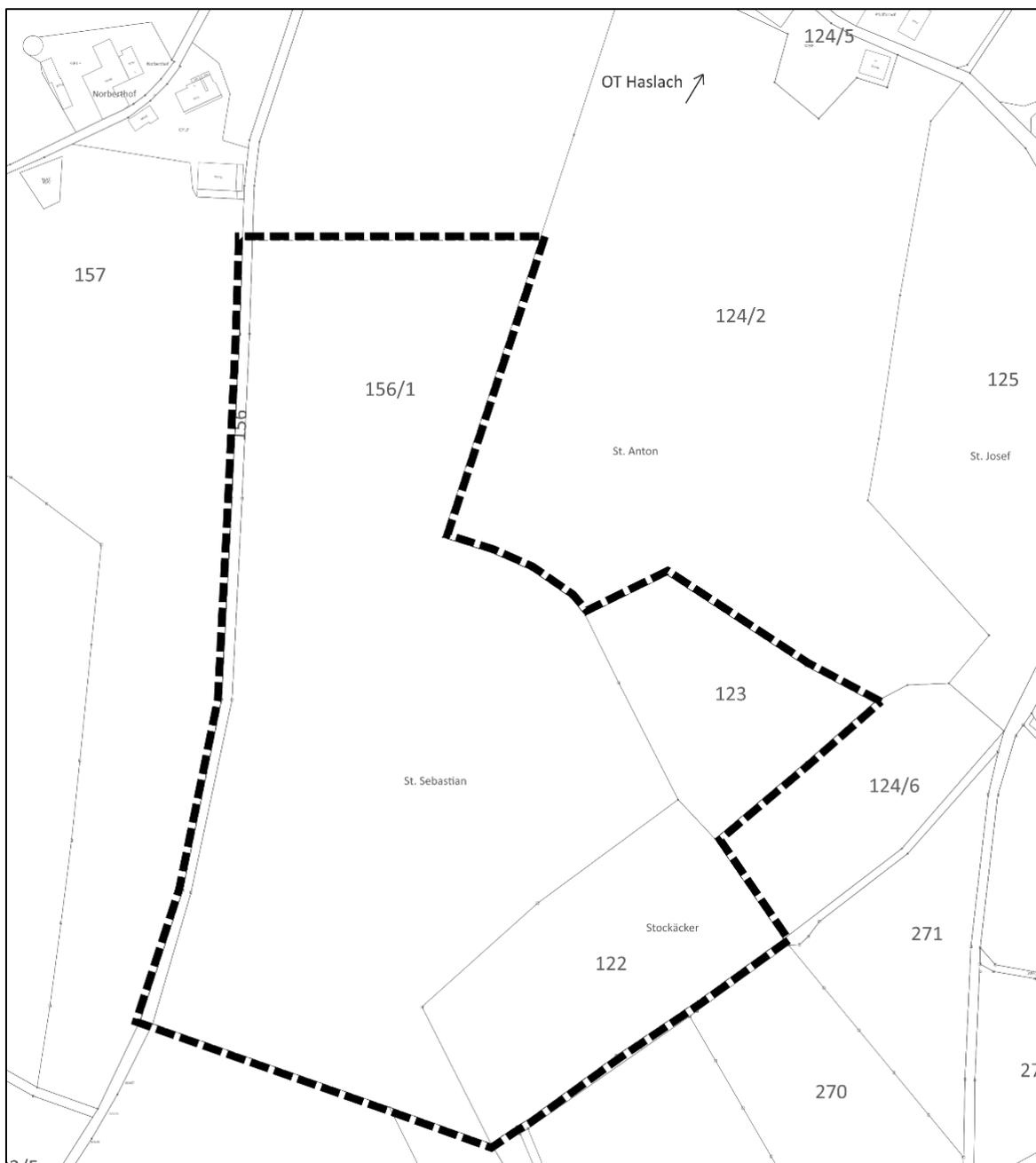
Die Landesregierung Baden-Württemberg will den eingeschlagenen Weg der Energiewende weiterentwickeln und sich im Land, auf Bundes- und EU-Ebene für eine ambitionierte Umsetzung der Energiewende einsetzen. Als Richtschnur dienen dabei die bisherigen Ziele für das Jahr 2050. So sollen insgesamt 50 Prozent weniger Endenergie verbraucht werden, 80 Prozent erneuerbare Energien genutzt und 90 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 ausgestoßen werden. Dabei spielt die Nutzung der Solarenergie eine ganz entscheidende Rolle.

Die Gemeinde Rot an der Rot unterstützt diese Ziele und plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage ca. 1,5 km südwestlich des Ortsteils Haslach. Vorhabenträger ist die EnBW Solar GmbH, eine 100% Tochter der EnBW Energie Baden-Württemberg AG.

Auf einer Fläche von ca. 10,0 ha sollen ca. 15.000 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 7 MW errichtet werden. Dabei handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem, bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Erschließung des Plangebiets wird über die angrenzende öffentliche Straße erfolgen. Die Photovoltaik-Anlage wird mit einer Zaunanlage und einer Hecke eingefriedet.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 122, 123, 156 (Teilbereich) sowie 156/1 (Teilbereich), Gemarkung Haslach (s. Lageplan). Das Plangebiet ist hauptsächlich von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Südosten grenzt eine Waldfläche an. Der Bereich selbst wird bisher als Grün- bzw. Ackerfläche genutzt.

Da sich die Flächen im sog. „Außenbereich“ gem. §35 BauGB befinden, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Aufgrund der Förderbedingungen des EEG sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen zudem nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb eines Bebauungsplangebiets errichtet werden sollen. Die Erstellung der Vorentwurfsunterlagen übernimmt LARS consult im Auftrag und auf Kosten des Vorhabenträgers.



Lageplan des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“ (maßstabslos)

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot

## **TOP 5: Kindergarten Ellwangen, Erweiterung und Anbau um eine Kindergartengruppe**

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Ellwangen bereitstellen zu können, soll die Einrichtung um eine Gruppe und die notwendigen Nebenräume erweitert werden.

In Ellwangen ist eine Erweiterung östlich des bestehenden Kindergartens geplant. Um möglichst große Flächen dem Kindergartenbetrieb zu widmen ist geplant, Räume, die direkt angrenzend in der Halle mitgenutzt werden können, für zeitlich sehr begrenzte Bereiche mitzunutzen und hierfür eine Verbindungstür zu schaffen. Hierbei handelt es sich um ein eventuell in der Zukunft erforderliches Behinderten-WC, den gemeinsamen Putzraum oder auch ein Raum für das Mittagessen für Kindergartenkinder und Schüler, falls erforderlich. Ebenso kann durch diese Verbindungstür der Zugang zur Halle zukünftig für die Kinder innerhalb des Gebäudes erfolgen, so dass der aktuelle Weg ins Freie nicht mehr erforderlich ist. Im Regelbetrieb ist diese Türe geschlossen und die Räume können auch weiterhin unabhängig voneinander genutzt werden. Die hierdurch nicht benötigten Räume im Kindergarten werden für die Kinder und das Personal hergestellt und umgenutzt. Der Zugang zum Gartenbereich wird mit einer Sauberlaufzone neu hergestellt, auch Garderoben für Matschhosen und Gummistiefel finden im Ausgangsbereich Platz. Durch die Schaffung eines Leitungszimmers und die Verlegung des Außenzugangs entstehen für 2 helle Räume neue Nutzungsmöglichkeiten für Eltern- und Teamgespräche, für eine Ruhe-/Snootle-Zone sowie für die 4x wöchentlich ca. 3 Std. stattfindende Sprachförderung. Der Sanitärbereich wird neu gestaltet und angepasst und im hinteren Bereich wird ein eigener funktionaler und freundlicher Wickelbereich mit Dusche entstehen. Der Außenspielbereich für die Kinder soll nach der Baumaßnahme erweitert und angepasst werden.

Die Baumaßnahme kann während dem laufenden Betrieb erfolgen, es soll erst der Anbau erstellt werden, die Umbauten im bestehenden Kindergartenbereich werden dann in Schließzeiten stattfinden.

Für die Anbau- und Umbauarbeiten ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Verwaltung plant, diese zeitnah einzureichen, um nach der Genehmigung in die Umsetzungsplanung einsteigen zu können. Darüber hinaus wird in diesem Zuge eine Kostenberechnung erstellt, so dass die Baukosten genauer definiert werden können. Derzeit beruhen die Kostenangaben auf Schätzkosten aufgrund der Massen bzw. des umbauten Raumes und sind daher als grober Kostenrichtwert zu betrachten. Die Pläne wurden mit dem Kindergartenteam besprochen und abgestimmt.

OV Frey bekundet, dass der Ortschaftsrat das Projekt der Erweiterung des Kindergartens grundsätzlich begrüßen würde. Die Räumlichkeiten wurden vor Ort angeschaut, es wurde mit dem Personal und mit dem Elternbeirat gesprochen. Die Räume seien aber aus Sicht des Ortschaftsrates zu klein und es wurde bemängelt, dass der Ortschaftsrat die Pläne nicht frühzeitiger erhalten hat. Es solle mehr Fläche geschaffen werden, um so mehrere kleinere Räume möglich zu machen und durch die Gewinnung eines zusätzlichen Raums hier ein Ruheraum ohne Parallelnutzung einzurichten. Die Rückzugsmöglichkeit und Ruhemöglichkeit durch die U3 Betreuung gewinne immer mehr an Bedeutung. Diesem Bedarf könne mit der aktuellen Planung nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung sich daher klar gegen die Planung ausgesprochen.

Die Vorsitzende verweist auf die mit dem Personal und allen relevanten Fachbehörden abgestimmte und befürwortete Planung. Die Kosten betragen auch durch die Berücksichtigung weiterer Anliegen dieser mittlerweile über 600.000 Euro. Sie bittet um Verständnis, dass diese Kosten deutlich über den Mitte 2020 veranschlagten Kosten für eine Erweiterung liegen und bei der Vielzahl an noch notwendigen Projekten und Aufgaben in der Gemeinde auch auf die finanziellen Möglichkeiten geachtet werden muss. Durch die erfreulichen Zusagen von Fördermitteln in beachtlicher Höhe und der dort festgelegten Fristen sei es ab Anfang des Jahres notwendig geworden, die Planungen deutlich zu beschleunigen und eine Abstimmung mit allen relevanten Fachbehörden schnellstmöglich zu erreichen, was aufgrund der Pandemielage zeitlich eine große Herausforderung war.

Nach einer längeren konträren Diskussion im Gremium und einer von den Ellwanger Räten gewünschten Sitzungspause wurde die Beschlussfassung vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt die oben ausgeführte Genehmigungsplanung bei 7 Enthaltungen.

Auf die gesonderte Vorstellung der Planung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

## TOP 6: Kindergarten Haslach, Einbau eines dreigruppigen Kindergartens in das Schulgebäude - Sanierung und Erweiterung der Grundschule Haslach

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten bereitstellen zu können, soll in Haslach eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet werden.

In Haslach ist geplant, ins Erdgeschoss des Schulgebäudes einen 3-gruppigen Kindergarten mit den erforderlichen Nebenräumen einzubauen. Die Außenanlagen sowie Außenspielflächen des Kindergartens sowie der neue, separate Zugang sind auf der Nordseite des Gebäudes in Richtung der neuen Mehrzweckhalle geplant. Lagerräume sind im Kellergeschoss ausreichend vorhanden. Die Grundschule soll zukünftig im gesamten Obergeschoss ihren Platz finden. Die Räume im Obergeschoss werden im Zuge der Maßnahme entsprechend saniert und die Raumstruktur im Bedarfsfall angepasst. Der Zugang soll über den noch herzustellenden Eingangsbereich geschaffen werden, der durch den Abriss der bestehenden Mehrzweckhalle hergestellt werden wird. Für den Zeitraum der Baumaßnahme müssen zudem Interimsklassenzimmer hergestellt werden. Hierfür werden sowohl die Klassenräume als auch die Schulverwaltung in noch umzubauenden Räumen der bestehenden Mehrzweckhalle entstehen. Hierfür ist ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich, der zeitnah eingereicht werden soll.

Für die Anbau- und Umbauarbeiten ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Verwaltung plant, diese zeitnah einzureichen, um nach der Genehmigung in die Umsetzungsplanung einsteigen zu können. Auch für die Sicherung der umfangreichen Zuwendungen ist eine zeitnahe Umsetzung Voraussetzung.

In diesem Zuge der Ausführungsplanung wird auch eine Kostenberechnung erstellt, so dass die Baukosten danach deutlich genauer angegeben werden können als zum jetzigen Zeitpunkt. Derzeit beruhen die Kostenangaben auf Schätzkosten aufgrund der Massen bzw. des umbauten Raumes und sind daher als grober Kostenrichtwert zu betrachten. Die Pläne wurden mit dem Kindergarten- bzw. Schulpersonal besprochen und abgestimmt und werden befürwortet.

Auch der Ortschaftsrat Haslach hat sich klar für die Baumaßnahme ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigungsplanung nach kurzer Aussprache bei einer Enthaltung.

Auf die gesonderte Vorstellung der Planung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

## TOP 7: Entscheidung Erlass Kiga-Gebühr - Corona

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 wurde durch Gemeinderatsbeschluss, auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden, die **Aussetzung** der Kindergartengebühren sowie der Gebühren für das kommunale Betreuungsangebot an den Grundschulen der Gemeinde für den Monat März beschlossen. Damit sollen die Familien finanziell entlastet werden, da während des zweiten Lockdowns keine Regelbetreuung in den Kindertageseinrichtungen sowie kein Unterricht in den Schulen stattfinden konnte, die Gebühren aber regulär abgebucht wurden. Da die Höhe der Kostenbeteiligung des Landes für den Kostenausgleich zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend bekannt war, wurde die Grundsatzentscheidung eines **Erlasses** der Kindergartengebühren sowie der Elternbeiträge in der Verlässlichen Grundschule vertagt.

Mit Pressemitteilung vom 10.03.2021 wurde eine Kostenübernahme von 80% vom Land an die Kommunen für den Zeitraum 11.01. – 22.02.2021 veröffentlicht. Der Zeitraum entspricht der Schulzeit zwischen den Weihnachts- und Faschingsferien.

Der Erlass der Kindergartengebühren für die kommunalen Kindertageseinrichtungen bedeutet für die Gemeinde Rot an der Rot Einkommensausfälle von ca. 15.000 Euro im Monat. Der kath. Träger benennt die Einkommensausfälle für den Kiga St. Josef in Höhe von ca. 6.800 Euro. Gesamt betragen somit die Elterngebühren je Monat ca. 21.800 Euro.

Die Kostenübernahme vom Land wird über eine Pauschale geregelt, daher sind die 80% als Richtzahl zu verstehen. Genaue Zahlen sind derzeit vom Land noch nicht bekannt. Die Verwaltung schätzt den Mehraufwand durch Beitragsausfall auf ca. 7.000 Euro je Monat. Um den Eltern zeitnah die Gebühren auszugleichen, soll nicht auf eine finale Verteilregelung des Landes gewartet werden, sondern ein Erlass umgehend erfolgen.

Da die Januar- und Februar-Gebühr 2021 bei den Eltern bereits abgebucht wurde wird auf die Märzgebühr verzichtet und zusätzlich bei der April-Abrechnung weitere 50% pauschal erlassen. Diese Vorgehensweise soll analog für die Gebühren der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angewendet werden.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird, wie in der Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, analog der tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Die Eltern werden von der Verwaltung entsprechend informiert.

## **TOP 8: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte zu 7 Bauvorhaben sein Einvernehmen.

## **TOP 9: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Der Gemeinderat nimmt die im Sachvortrag aufgeführten Kaufverträge zur Kenntnis und stellt fest, dass jeweils keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür jeweils ein Negativzeugnis auszustellen.

## **TOP 10 Vergabe Bauleistungen: Sanierungsprogramm Wasser/Abwasser 2021-2023 – Optische Untersuchung (TV Inspektion) Abwasserkanal**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2018 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Kanalnetzes für die Jahre 2018 – 2020 gefasst. Diese Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Der nächste Bereich der saniert werden sollte, liegt innerorts in Rot an Rot zwischen der Tannheimer Straße und dem Schleifweg. Hierzu ist eine detaillierte Aufnahme des Kanals notwendig. Deshalb wurde die optische Untersuchung (TV-Inspektion) des Abwasserkanals nach §3 Nr.2 VOB A von Wipflerplan-Köpf Planungsgesellschaft beschränkt ausgeschrieben.

Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 21.303,14 Euro lag von der Firma R.K. Kanalservice aus Ehekirchen vor. Die Kostenberechnung im Vorfeld lag bei 30.110,69 Euro, so dass das Angebot auch deutlich günstiger als veranschlagt ist.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fa. R.K. Kanalservice wurde vom Ingenieurbüro Wipflerplan geprüft und ist gegeben. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an Fa. R.K. Kanalservice.

## **TOP 11: Straßenkehrung in der Gemeinde - Vergabe 2021/2022**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2019 wurde die erstmalige Durchführung einer flächendeckenden Straßenkehrung für das Frühjahr 2019 beschlossen. Diese fand von 06.05.2019 bis 17.05.2019 im Gemeindegebiet statt. In der Sitzung vom 21.10.2019 sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass auch zukünftig einmal jährlich im Frühjahr eine Straßenkehrung erfolgen soll. Es wurde beschlossen, Angebote für 2 Jahre einzuholen und den Auftrag für 2020 und 2021 an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Die Straßenkehrung 2020 wurde planmäßig durchgeführt. Jedoch teilte uns die Firma im Februar dieses Jahres mit, dass der Kehrbetrieb leider ab sofort eingestellt werden muss und die Kehrung 2021 daher nicht mehr bei uns erfolgen kann. Daraufhin bat die Verwaltung sechs Firmen um die Abgabe eines Angebots für die Kehrung 2021 und 2022. Hierfür wurden die Zahlen der letztmaligen Kehrung zugrunde gelegt. Vier Angebote gingen bis zum Fristende ein. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Kappler Umwelt-Service GmbH aus Baidt zum Preis von 8.356,18 Euro abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an Kappler Umwelt Service GmbH.

## **TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat**

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat an die Vorsitzende gestellt.